

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reiseversicherungspaket
Reise-, Sport- und Freizeitschutz
Mitgliedertarif für den Deutschen Alpenverein (DAV)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Reiseversicherung, bestehend aus Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Notfall-Service-Versicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung und Sportgeräte- und Reisegepäck-Versicherung, schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, während der Reise erkranken oder verunfallen und wenn Ihre Sportgeräte bzw. Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhanden kommt. Zudem erhalten Sie Assistance-Leistungen.



Was ist versichert?

Leistungen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:**

Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
- ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
- ✓ Schwangerschaft,

so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.

Leistungen in der **Notfall-Service-Versicherung:**

- ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.

Leistungen der **Auslandsreise-Krankenversicherung** für privat veranlasste Auslandsreisen bis 42 Tage:

- ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
- ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.
- ✓ Wir übernehmen unfallbedingte Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 25.000 Euro
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Bergnot oder Unfall im Rahmen von Alpinsport bis zu 50.000 Euro.

Leistungen der **Sportgeräte- und Reisegepäck-Versicherung:**

- ✓ Werden Ihre Sportgeräte oder Ihr Reisegepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

In der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:**

- ✗ Reisen, die einen Reisepreis von 250 Euro pro Person und Reise überschreiten.
- ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z. B. Bearbeitungsgebühren für eine Reigestornierung).

In der **Auslandsreise-Krankenversicherung:**

- ✗ Teilnahme an oder Durchführung von Bergtouren, die Reiseziele über 7.000 Meter Höhe („Expeditionen“) enthalten.
- ✗ Heilbehandlungen von Erkrankungen, die bereits vor Reisebeginn bekannt waren.

In der **Sportgeräte- und Reisegepäck-Versicherung:**

- ✗ Motorgetriebene Sportgeräte, Hängegleiter und Segelsurfgeräte samt Zubehör.
- ✗ Schäden durch Vergessen, Verlieren, Hängen-, Liegen- und Stehenlassen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
- ! Schäden aufgrund von Streik oder sonstigen Arbeitskämpfmaßnahmen.
- ! Vorsätzlich von der versicherten Person herbeigeführte Schäden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle privat veranlassten Reisen weltweit. In der **Auslandsreise-Krankenversicherung** besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie ausschließlich per Lastschriftverfahren vornehmen. Der Beitrag wird sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise, und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen der **Notfall-Service-Versicherung** und der **Sportgeräte- und Reisegepäck-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet, wenn Sie die Reise beenden, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende. In der **Auslandsreise-Krankenversicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland. Er besteht für die ersten 42 Tage (maximale Dauer des Versicherungsschutzes) jeder Auslandsreise die innerhalb des Versicherungsjahres angetreten wird. Der Versicherungsschutz endet mit dem Grenzübertritt ins Inland, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag läuft ein Jahr ab Beginn des Vertrags. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Versicherungsjahr. Es sei denn, er wird durch Sie oder uns spätestens einen Monat vor Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform gekündigt.